



Ausstellungsbedingungen für die 77. Bayreuther Kunstaussstellung 2027

1. Wer veranstaltet die Ausstellung?

Die „77. Bayreuther Kunstaussstellung 2027“ wird vom Kunstverein Bayreuth e.V. veranstaltet.

2. Wo findet die Ausstellung statt und wie lange dauert sie?

- Die Ausstellung findet vom **Sonntag, 18. Juli 2027 bis zum Sonntag, 22. August 2027** voraussichtlich in der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth statt.
- Die Öffnungszeiten sind Montag bis Sonntag, jeweils von 10 bis 18 Uhr.
- Die **Eröffnung** ist am **Sonntag, 18. Juli 2027, 11.00 Uhr** und erfolgt im Rahmen einer feierlichen Vernissage.
- Die **Finissage** findet am **Sonntag, 22. August 2027 ab 14:00 Uhr** statt.
- Im Falle einer Änderung des geplanten Ausstellungsortes erfolgt eine Information.

3. Wie viele Werke können eingereicht werden, in welcher Größe?

- Es können **bis zu drei** eigenschöpferische und ausstellungsreife Originalarbeiten der bildenden Kunst eingereicht werden. Bei mehrteiligen Werken wird jedes Teil einzeln gezählt.
- Die **maximale Größe für Bilder beträgt 140 cm x 140 cm**.
- Die Werke sollen **nicht vor 2024** entstanden sein und dürfen bisher in keiner Bayreuther Ausstellung gezeigt worden sein.

4. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

4.1. Ihr Bewerbungsschreiben (per E-Mail)

Bitte senden Sie Ihr **Bewerbungsschreiben** an:

- die E-Mail-Adresse: bewerbung@kunstverein-bayreuth.de
- mit der Betreffzeile:
Bewerbung für Bayreuther Kunstaussstellung 2027 Name_Vorname

Im Anhang dieser E-Mail senden Sie bitte:

- **das Bewerbungsformular**
 - Bitte füllen Sie die gelben Felder des Bewerbungsformulars aus und unterschreiben es im grünen Feld.
Mit Ihrer händischen Unterschrift – nicht eingetippt - akzeptieren Sie diese Ausstellungsbedingungen und die darin enthaltene Erklärung zum Datenschutz aus Absatz 13).
 - Scannen Sie das unterschriebene Bewerbungsformular als pdf-Datei. Wenn Sie keinen Scanner haben, fotografieren Sie das unterschriebene Bewerbungsformular als JPG-Fotodatei.





- Benennen Sie Datei des Bewerbungsformulars um:
wenn als pdf gescannt: **Name_Vorname_Bewerbung_BKA2027.pdf**
wenn fotografiert: **Name_Vorname_Bewerbung_BKA2027.jpg**
- **Einreichungsformular**
 - Füllen Sie die gelb hinterlegten Felder in der Excel Datei elektronisch aus. Es ist kein handschriftlich ausgefülltes und/oder fotografiertes Einreichungsformular möglich.
 - Benennen Sie die ausgefüllte Excel Datei des Einreichungsformular um zu: **Name_Vorname_Einreichung_BKA2027.xlsx**

4.2. Ihre Bilddateien (zu übermitteln per WeTransfer)

Zusätzlich zum Bewerbungsschreiben wird **für jedes eingereichte Kunstwerk EINE Bilddatei** (farbverbindliches Foto mit einer Auflösung von min. 300dpi) benötigt. Für Skulpturen können bis zu 3 Fotos aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Details eingereicht werden.

- **Achtung:** Eine Zusendung der Bilddateien direkt an die E-Mail-Adresse des Kunstvereins ist aufgrund der Dateigrößen nicht möglich.
- Die Bilddateien der Werke sind ausschließlich über **WeTransfer** <https://wetransfer.com/> zu übermitteln.
- Die Bild-Dateinamen müssen hierfür jeweils exakt mit den auf dem Einreichungsformular eingetragenen Bild-Dateinamen übereinstimmen,
 - z.B.: **Name_Vorname_Werktitel.jpg**
- Bitte verwenden Sie für die Übermittlung mittels WeTransfer als
 - Empfänger E-Mail-Adresse: **bewerbung@kunstverein-bayreuth.de**
 - Betreffzeile: **Bewerbung für Bayreuther Kunstaussstellung 2027 – Name_Vorname**

4.3. Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **14.12.2026**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die gemäß den Ausstellungsbedingungen ausgeführt sind, insbesondere mit genauer Beachtung von:

- vollständig ausgefüllten Formularen
- persönlicher Unterschrift auf dem Bewerbungsformular (kein eingetippter Name)
- richtiger Benennung (Dateinamen) der Dateien für Formulare und Fotos
- Einhaltung der Übermittlungswege
- später eingegangene Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden





5. Auswahl der Werke - Jury

- Die Auswahl der Werke aus den eingesendeten Bewerbungen übernimmt eine Jury. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen wurde, kann es nicht mehr zurückgezogen werden.
- Die Bewerber werden per E-Mail, jedoch nicht vor dem 30.03.2026, vom Ergebnis der Jury unterrichtet.
- Die Platzierung eines angenommenen Werkes in der Ausstellung obliegt ausschließlich der Kommission des Kunstvereins.

6. Katalog

- Der Kunstverein Bayreuth e.V. verlegt voraussichtlich einen Katalog mit Farabbildungen aller ausgestellten Werke.
- Jeder ausstellende Künstler hat dann Anspruch auf zwei kostenlose Exemplare des Katalogs.

7. Wie müssen meine Werke vorbereitet sein?

- Alle Bilder müssen eine adäquate Aufhängevorrichtung besitzen.
- Rahmenlose Bilderhalter oder Cliprahmen werden nicht akzeptiert.
- Eine Rahmung durch den Kunstverein Bayreuth e.V. ist nicht möglich.
- Jede Arbeit muss - gleichlautend mit den Einträgen auf dem Einreichungsformular - auf der Rückseite deutlich mit folgenden Angaben versehen sein:
 - Titel und Preis
 - Maßen und Technik
 - Name und Adresse der Künstlerin/des Künstlers

8. Wann und wo müssen von der Jury ausgewählte Werke angeliefert werden?

- **Verantwortung für Anlieferung und Transport**
 - Der ausstellende Künstler ist für die Anlieferung und Transportversicherung seiner Werke eigenverantwortlich.
- **Persönliche Anlieferung**
 - Alle persönlich eingereichten Arbeiten müssen bei der Einreichung unverpackt sein. Etwaiges Verpackungsmaterial kann weder angenommen noch deponiert werden.
 - Die persönliche Anlieferung der ausstellungsreifen und hängefertigen Werke erfolgt am **Samstag, 09. Juli 2027, von 14 bis 17 Uhr am Ausstellungsort.**





- **Anlieferung per Paketdienst**

- Wenn nicht anders möglich kann eine Anlieferung per Paketdienst erfolgen.
 - **Lieferadresse:**
Kunstverein Bayreuth e.V.
Maximilianstr. 33 (Eingang Brautgasse)
95444 Bayreuth
 - **Tracking Information:**
Bitte informieren Sie uns über eine geplante Paketanlieferung und senden Sie uns die tracking Information an: bewerbung@kunstverein-bayreuth.de
 - **Dem Paket sind beizufügen:**
 - eine ausgedruckte Kopie des Einreichungsformulars
 - ein ausgefülltes und bezahltes Rücksende-Porto-Etikett (im Falle einer Rücklieferung per Paketdienst (siehe unten).
- Für eine Anlieferung per Paketdienst ist zu berücksichtigen, dass die Anlieferung nicht zu früh, jedoch **bis spätestens Freitag, 08. Juli 27** bei der angegebenen Lieferadresse erfolgt sein muss.
- Die Verpackung muss einen ausreichenden Schutz für die Werke bieten und für die Rücksendung wiederverwendbar sein.
- Der Kunstverein Bayreuth e.V. verrechnet für die Handhabung von Paketen eine Aufwandspauschale von 30 EUR – Sie erhalten eine entsprechende Rechnung.
- Die Handhabung extra großer und/oder schwerer Werke ist nicht durch die Aufwandspauschale abgedeckt, sondern wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Versicherungsschutz des Kunstvereins nicht auf den Transport und die Zwischenlagerung der Kunstwerke erstreckt. Bitte sorgen Sie im Bedarfsfall selbst für ausreichenden Versicherungsschutz.

9. Rückgabe der Werke nach der Ausstellung

- **Persönliche Abholung**

- Die persönliche Rückgabe der ausgestellten Kunstwerke (soweit nicht verkauft) erfolgt am **Sonntag, 22.08.2026 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr** (nach der Finissage).

- **Rücklieferung per Paketdienst**

- Eine Rücklieferung per Paketdienst erfolgt nur, wenn diese **vorab mit dem Kunstverein Bayreuth e.V. schriftlich vereinbart** wurde. In diesem Fall muss bereits bei der Einlieferung der Werke ein ausgefülltes und bezahltes Rücksende-Porto-Etikett beiliegen.
- Aufwandspauschale siehe unter „Anlieferung per Paketdienst“.





- **Nicht abgeholte oder nicht zustellbare Werke**

- Für nicht abgeholte bzw. nicht zustellbare Arbeiten wird eine Aufwandspauschale von 30.- € erhoben. Es besteht kein Versicherungsschutz bei einer Lagerung. Die Werke sind dann nach Vereinbarung abzuholen. Die Handhabung extra großer und/oder schwerer Werke ist nicht durch die Aufwandspauschale abgedeckt, sondern wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- Werke, die trotz mehrmaliger Aufforderung nicht abgeholt werden, gehen nach drei Monaten ins Eigentum des Kunstvereins Bayreuth e.V. über.

10. Verkauf eines Werkes

- Mit der Preisangabe (ausschließlich in EUR) auf der Rückseite eines Werkes und dem Einreichungsformular gibt der Künstler bzw. die Künstlerin den Auftrag, die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten durch den Kunstverein Bayreuth e.V. in seinem bzw. ihrem Namen zu verkaufen.
- Ein Käufer füllt eine verbindliche Kauforder aus, welche der Kunstverein Bayreuth e.V. im Namen der Künstlerin/des Künstlers ausführt. Ein verkauftes Kunstwerk wird mit einem roten Punkt markiert und verbleibt bis zum Ende der Ausstellung an seinem Ausstellungsplatz.
- Der auf dem Kunstwerk und im Einreichungsformular angegebene Preis eines Kunstwerkes ist der Bruttopreis inkl. evtl. anfallender Steuern und Abgaben. Bei Umsatzsteuerpflicht der Künstlerin/des Künstlers ist die Höhe der Umsatzsteuer von der Künstlerin bzw. vom Künstler selbst zu entrichten.
- Der Verkaufspreis kann nicht mehr geändert werden und die Verkaufsanweisung kann nicht mehr zurückgezogen werden.
- Der Kunstverein Bayreuth e.V. berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestellter Werke und auch bei vermittelten Ateliervverkäufen eine Provision von 30% der Verkaufssumme (inkl. Künstlersozialversicherung). Dies gilt auch für eingereichte und angenommene Arbeiten, die noch vor Ausstellungsbeginn verkauft werden.
- Der Künstler/die Künstlerin wird über den Verkauf eines Werkes entsprechend informiert.
- Der Kunstverein Bayreuth e.V. gibt den Käufernamen nur bei öffentlichen Ankäufen bzw. auf Wunsch des Käufers bekannt.
- Der Käufer eines Werkes kann vom Künstler/der Künstlerin ein eigenhändig ausgestelltes und unterschriebenes Echtheitszertifikat verlangen, mit dem die Urheberschaft des Werkes bestätigt wird.
- Der Kunstverein Bayreuth e.V. überweist dem Künstler/der Künstlerin den Verkaufserlös (ausschließlich in EUR) abzüglich der Verkaufsprovision auf ein anzugebendes Bankkonto.

11. Haftung und Versicherung

- Der Kunstverein Bayreuth e.V. übernimmt nur die Versicherung der ausgestellten Arbeiten in Höhe von 50% des Verkaufspreises für die Zeit der Ausstellung im Ausstellungsgebäude.





- Die Arbeiten sind während ihres Aufenthaltes im Ausstellungsgebäudes versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Beschädigung. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung haftet der Kunstverein Bayreuth e.V. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Die Künstlerin oder der Künstler kann eine Zusatzversicherung auf seine oder ihre Kosten abschließen.
- Transport und Lagerung eingereichter Werke erfolgen auf Risiko des Einsenders.
- Keine Haftung wird übernommen für
 - rahmenlose Glas- oder Plexiglasbilder
 - Bilder mit Rahmen, der nicht über die Bildoberfläche ragt, sondern mit ihr abschließt.
 - Werke, die mit Gläsern eingeliefert werden und wenn durch zerbrochene Gläser Schäden an eigenen oder anderen Arbeiten entstehen.
- Wenn eingelieferte Werke andere Werke gefährden (z.B. hervorstehende Nägel oder noch feuchte Farben) wird der Einsender für evtl. auftretende Schäden haftbar gemacht.
- Bei Beschädigungen von künstlerischen plastischen Darstellungen (z.B. Collagen, Materialbilder, u.ä.) werden nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

12. Reproduktion und Dokumentation

- Während der Ausstellungsvorbereitung, Vernissage und im Verlauf der Ausstellung werden Fotos aufgenommen. Hierauf können Kunstwerke und Künstlerinnen/Künstler abgebildet sein.
- Der Kunstverein Bayreuth e.V. ist berechtigt, diese Fotos - insbesondere von zur Ausstellung angenommenen Werken - einzeln oder in Gruppen für Presse Zwecke, Webseite und Soziale Medien wie auch für Dokumentationszwecke kostenlos zu verwenden und zu diesem Zweck an Dritte weiterzugeben.

13. Datenschutz

- Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens und der Ausstellung werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Daten umfassen insbesondere:
 - Name, Vorname, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift)
 - Angaben zu ausgestellten Werken (Titel, Technik, Maße, Jahr)
 - Bildmaterial der Werke und ggf. Porträtfotos
 - Kontodaten bei Verkäufen
- Die Erhebung erfolgt ausschließlich im berechtigten Interesse
 - zum Zweck der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Ausstellung
 - zur Dokumentation und ggf. Nachberichterstattung.
 - Verkaufsabwicklung im Auftrag
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist (z. B. Presse, Soziale Medien, Ausstellungspartner) und im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO).





- Jede Künstlerin und jeder Künstler hat das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bei Fragen oder zur Ausübung dieser Rechte kann Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen werden.

14. Erfüllungsort

- Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellung ist Bayreuth.
- Gerichtsstand ist ebenfalls Bayreuth.

15. Einverständniserklärung

- Mit der eigenhändigen Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennt die Künstlerin /der Künstler die oben aufgeführten Ausstellungsbedingungen des Kunstvereins Bayreuth e.V. sowie die darin erhaltene Erklärung zum Datenschutz an.

